Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

7. Juni 1861. | Nro 131. | 7. Czerwca 1861.

(1000) **Kundmachung.** (2)

Nro. 34903. Zur Sicherstellung weiterer Herstellungen pro 1861 auf der Delatyner Strasse im Nadworner Strassenbaubezirke wird im Nachhange der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 31. Mai l. J. Zahl 34902 verlautbarten, eine weitere Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die dießfälligen Herstellungen bestehen im Neubau der Brücken Nro. 2, 4, 80, Neubau des Schlauches Nro. 79 und im Strassenneubau im 4/4 der 4. Meile im Fiskalpreise pr. 7891 fl. 33 kr. öst. W.

Die sonstigen allgemeinen und namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 kundgemachten Offertsbedingnisse können bei der Stanisławower Kreisbehörde oder dem Nadwornaer Strassenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis zum 18. k. M. bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Offerten werden nicht angenommen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 31. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 34903. Dla zabezpieczenia dalszych reparacyi w roku 1861 na gościńcu Delatyńskim odwołując się do rozporządzenia Namiestnictwa z 31. maja b. r. l. 34902 rozpisuje się niniejszem dalsza licytacya za pomocą ofert.

Odnośne reparacye obejmują nowe wybudowanie mostów Nr. 2, 4, 80, nowe wybudowanie śluzy Nr. 79 i nowe wybudowanie drogi w 4/4 czwartej mili w cenie fiskalnej 7891 zł. 33 c. w. a.

Inne powszechne i szczegółowe, mianowicie ogłoszone wysokiem rozporządzeniem z 13. czerwca 1856 l. 23821 warunki ofert można przejrzeć w Stanisławowskiej władzy obwodowej, albo w Nadworniańskim powiecie budowy dróg.

Mających chęć licytować, wzywa się niniejszem, ażeby swoje w 10% wadya zaopatrzone oferty podali najdalej po dzień 18. przyszłego miesiąca do nadmienionej władzy obwodowej.

Późniejsze oferty nie będą przyjmowane.

Od c. k. gal. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31. maja 1861.

(994) **Edikt.** (2)

Nro. 5172. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird auf Grundlage rechtskräftiger Zahlungsauflage vom 25. Jänner 1861 Z. 760 nach bereits bewirkter exekutiver Intabulirung, zur Hereinbringung der Wechselsumme von 1800 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 18ten Jänner 1861, dann der bereits zuerkannten Gerichtskosten von 4 fl. 23 kr. und 4 fl. 59 kr. öst. W. und der gegenwärtigen mit 6 fl. 61 kr. öst. W. zuerkannten Exekuzionskosten, die exekutive Feilbiethung der, der Frau Rosalie Aywas gehörigen und zu ihren Gunsten im Lastenstande der, der Verlaßmasse nach Andreas v. Aywas gehörigen, in dem Herzogthume Bukowina gelegenen Gutsantheile von Stanestie am Molnitza-Bache Dom. XXVIII. pag. 529., dann Dom. XXXI. pag. 457, dann der Gutsantheile von Synoutz Dom. XXVII. pag. 493. und Dom. XXXII. pag. 247., endlich Dom. XXXIV. pag. 278 und Dom. XXXII. pag. 249. intabulirten Summen pr. 1000 Duk. in Gold, dann 1459 Duk. in Gold, 364 fl. und 13850 fl. KM. und zwar am 26. Juni, am 16. Juli und am 20. August 1861 Früh 9 Uhr in den ersten zwei Terminen nur um den Ausrufspreis oder über denselben, in dem dritten Termine aber auch unter dem Ausrufspreise vorgenommen werden.

Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu veräußernden Summen angenommen, die weiteren Lizitazionsbedingungen und der Tabularextrakt können in den hiergerichtlichen Akten, so wie erstere auch in den angehefteten Edikten von Jedermann eingesehen werden.

Von dieser exekutiven Feilbiethung werden beide Theile, dann die auf diesen Summen versicherten Gläubiger Anton Rares und Leon Nadler, ferner jene Gläubiger, welche nachträglich in die Landtafel gelangen sollten, mittelst dieses Ediktes und durch den ihnen hiemit in der Person des Herrn Advokaten Dr. Fechner bestellten Kurators, endlich die Erben nach Andreas Aywas durch deren Vormund Herrn Gregor Aywas verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 19. April 1861.

(1010) **Kundmachung.** (2)

Nro. 3334. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Sereth in der Bukowina wird hiemit bekannt gemacht, daß im Zwecke der Vornahme der durch das Czernowitzer k. k. Landesgericht mit dem Beschlusse vom 17. November 1859 Z. 15268 bewilligten exekutiven Feilbiethung der den Eheleuten Valentin und Elisabeth Wasilewski eigenthümlich gehörenden, in Oprischeny liegenden Grundstücke zur Einbringung der durch Wolf Leib Derner ersiegten Wechselforderung von 136 fl. 50 kr. öst. W. s. N. G. drei Termine, und zwar: am 18. Juli 1861 am 22. August 1861 und am 19. September 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Oprischeny bestimmt wurde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die erwähnten Grundstücke an den ersten zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth, am dritten aber auch um jeden Preis werden veräußert werden, und daß sowohl der Schätzungsakt als auch die Lizitazionsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Sereth, am 30. April 1861.

Publicatie.

Nr. 3334. Dela c. r. judecatorie a tienutului din Seret sa face cunoscut, cumca en scopul entreprinderei acelor, prin c. r. judecatoria tiarii din Cernouz cu chotarirea din 17. Noemvrie 1859 Nr. 15268 pozvolitei executivei venzari acelor a ensocicilor Valentin si Elisaveta Wasilewski propriu cuvinibile en Oprisien adlatoare bucate de poment spre indeplenirea acelor prin Wolf Leib Derner biruita daterie cambiale de 136 lei 50 kr. v. a. sent hotarite trei termine adeca, la 18. Julie 1861, 22. August si la 19. Septemvrie 1861, tot de una la 10. ciasur demineatea en satul Oprisieni.

La aceasta venzare se vor invita mustereii cu ace adaogere, cumca pomenitele bucati de loc en terminele cele doae din tai numai peste, or cu pretiul taxuit, la triile termin en se or cu care pretiu se vor vinde, si cumca atet actul pretiuirii cat si conditiile licitatiei en registratura judecatoriei de acce pot fi lamurit vazute.

Seret, la 30. April 1861.

(1009) **Edikt.** (2)

Nro. 178. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Żółkiew wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der von der Stadt Jaworów in der Exekuzionssache wider Stanislaus Janiszewski wegen Zahlung von 2100 fl. öst. W. mit 5% vom 17. Juli 1848, Gerichtskosten von 46 fl. 30 kr. KM., Exekuzionskosten von 40 fl. 24 kr. KM., 46 fl. 30 kr. öst. W. angesuchten, unter dem 17. Mai 1860 Z. 1102 bewilligten, jedoch wegen Nichterscheinen von Kauflustigen nicht vorgenommenen exekutiven Feilbiethung der dem Vladislaus, Edmund, Anton, Alexander und Ludmila Janiszewski gehörigen, in Żółkiew sub CN. 92 2/5 gelegenen Realität die Tagfahrt auf den 24. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde, und bei welcher selbe im Edikte vom 17. Mai 1860 Z. 1115 im Amtsblatte der Lemberger Zeitung vom 21., 23. 24. Juli 1860 Nr. 167, 168, 169 ausgeschriebenen Bedingungen und gegen Verständigung der eben dort angeführten Partheien, vorgenommen werden wird.

Żółkiew, am 8. Februar 1861.

(989) **Edikt.** (2)

Nro. 21722. Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Frau Aloisia Ross die Firma: „Georg's Ross sel. Witwe" für die Nürnberger Waarenhandlung am 16. Mai 1861 protokollirt hat, und daß unter Einem die frühere am 27. Mai 1841 protokollirte Firma: „Georg Ross" für eine Galanterie- und Nürnberger-Waarenhandlung im Firmen-Protokolle gelöscht wurde.

Lemberg, den 23. Mai 1861.

(992) **Edykt.** (2)

Nr. 2286. Z c. k. sądu na obwód miasto Lwów otaczający delegowany czyni się wiadomo, iż realność mielnicka w Brzuchowicy pod l. 74 położona, 11 morgów 877 4/6 sążni kwadr. wynosząca, 28. czerwca 1861, o 10tej zrana przez licytacyą sprzedaną będzie.

Cena szacunkowa 569 zł. 50 kr. w. a. — Wadyum 20%.

Z c. k. sądu powiatowego delegowanego dla okolic miasta Lwowa w sprawach spornych.

Lwów, dnia 25. maja 1861.

(997) **Edikt.** (3)

Nro. 724. Vom k. k. Bezirksamte zu Rożniatow als Gericht wird über Ansuchen des Samuel Turteltaub das vom Rożniatower k. k. Steueramte als Nazional-Anlehenskasse sub Nro. 12 ex 1854 auf den Namen des Osias Hartmann ausgestellte, von diesem an Samuel Turteltaub zedirte, und dem letzteren in Verlust gerathene Zertifikat über das mit 20 fl. KM. subskribirte Nazionalanlehen nach fruchtlosem Ablauf des mit hiergerichtlichem Edikte vom 24. September 1859 Z. 279 bestimmten Aufforderungstermines hiemit für null, nichtig und rechtswirkungslos erklärt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rożniatow, am 28. Mai 1861.

(1011) **Edikt.** (1)

Nro. 3009. Vom Złoczower k. k. Kreisgerichte als dem mit Dekret des h. k. k. Oberlandesgerichtes vom 22. März 1859 Z. 4551 insbesondere delegirten Gerichtshofe wird bekannt gemacht, daß die unterm 15. Juni 1859 Z. 2585 über den Felix Turkułł, Sohn des Erasm Turkułł, Eigenthümers von Seredec, wegen Verschwendung verhängte, und durch die Lemberger und Warschauer ämtliche Zeitung verlautbarte Kuratel aufgehoben werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Złoczow, am 29. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 3009. C. k. sąd obwodowy w Złoczowie jako dekretem c. k. wyższego sądu krajowego z dnia 22. marca 1859 r. l. 4551 w szczególności delegowany sąd wiadomo czyni, że kuratela na d. 15. czerwca 1859 do l. 2585 nad Feliksem Turkułłem, synie Erazma Turkułła, właściciela dóbr Seredca, dla rozrzutności ustanowiona, a przez Lwowskie i Warszawskie Gazety urzędownie obwieszczona, niniejszem znosi się.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Złoczów, dnia 29. maja 1861.

(1001) **Kundmachung.** (2)

Nr. 34902. Zur Sicherstellung der Konservationsherstellungen pro 1861 im Nadwornaer Straßenbaubezirke auf der Delatyner Straße wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen in	fl.	kr.
Reparatur der Brücke Nr. 19 im Fiskalpreise von	33	16
" " Nr. 20 " "	36	92
" " Nr. 22/23 " "	22	97
" " Nr. 40 " "	22	97
Straßengeländerherstellung "	155	94
Reparatur der Brücke Nr. 57 " "	205	60½
" " Nr. 58 " "	271	16½
" " Nr. 96 " "	9	34½
" " Nr. 99 " "	64	26
" " Nr. 100 " "	30	56½
" " Nr. 101 " "	50	73
" " Nr. 106 " "	88	46
" " Nr. 108 " "	69	58
" " Nr. 109 " "	68	31
" " Nr. 110 " "	90	37½
" " Nr. 111 " "	218	58
" " Nr. 112 " "	25	26½
" " Nr. 113 " "	11	94½
" " Nr. 114 " "	83	64
" " Nr. 119 " "	23	82
Straßengeländerherstellung " "	155	96½
Reparatur der Brücke Nr. 56 " "	95	60½

österr. Währung.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der h. o. Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 kundgemachten Offertsbedingnisse können bei der Stanislauer k. k. Kreisbehörde oder dem Nadwornaer Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis zum 17. Juni 1861 bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Offerten werden gar nicht berücksichtiget werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 31. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 34902. Dla zabezpieczenia konserwacyjnych reparacyi na rok 1861 w Nadworniańskim powiecie budowy dróg na gościńcu Delatyńskim rozpisuje się niniejszem licytacye za pomocą ofert.

Potrzeby są następujące:	zł.	kr.
Reparacya mostu nr. 19 w cenie fiskalnej	33	16
" " nr. 20 " "	36	92
" " nr. 22/23 " "	22	97
" " nr. 40 " "	22	97
Wystawienie poręczy drogowych " "	155	94
Reparacya mostu nr. 57 " "	205	60½
" " nr. 58 " "	271	16½
" " nr. 96 " "	9	34½
" " nr. 99 " "	64	26
" " nr. 100 " "	30	56½
" " nr. 101 " "	50	73
" " nr. 106 " "	88	46
" " nr. 108 " "	69	58
" " nr. 109 " "	68	31
" " nr. 110 " "	90	37½
" " nr. 111 " "	218	58
" " nr. 112 " "	25	26½
" " nr. 113 " "	11	94½
" " nr. 114 " "	83	64
" " nr. 119 " "	23	82
Wystawienie poręczy drogowych " "	155	96½
Reparacya mostu nr. 56 " "	95	60½

wal. austr.

Inne powszechne i szczegółowe, mianowicie obwieszczone tutejszem rozporządzeniem z 13. czerwca 1856 l. 23821 warunki ofert można przejrzeć u Stanisławowskiej c. k. władzy obwodowej albo w Nadworniańskim powiecie budowy dróg.

Mających chęć licytować zaprasza się niniejszem swoje oferty zaopatrzone w 10% wadya podać najdalej po dzień 17. czerwca 1861 do nadmienionej władzy obwodowej.

Późniejsze oferty nie będą wcale uwzględnione.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 31. maja 1861.

(999) **Edikt.** (2)

Nro. 13626. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Honoratha de Czerneckie Myslowska und Fr. Anna Czarnecka mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Süssmann Pfau als Rechtsnehmer des Johann v. Czernecki wegen öffentlicher Versteigerung der für die Nachlaßmasse der Anna de Lipskie de Elle Vaux gerichtlich erliegenden Werthpapiere zum Behufe ihrer Vertheilung unter die Erben unterm 28. März 1861 zur Zahl 13626 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. Juli 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Czajkowski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Pfeiffer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 6. Mai 1861.

(1002) **Konkurs-Verlautbarung.** (2)

Nro. 13382. In dem Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes ist eine Advokatenstelle mit dem Amtesitze in Lemberg zu besetzen, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit der Konkurs mit der Frist von vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, gemäß der Verordnung des hohen k. k. Justizministeriums vom 14. Mai 1861 Nro. 10567 (Landes-Gesetzblatt Zahl 21 Abtheilung II. Stück IV.) einzurichtenden Gesuche an dieses k. k. Oberlandesgericht zu richten, daselbst ihre volle gesetzliche Befähigung zur Advokatur, ihre Sprachkenntnisse und ihre Verwendung seit dem Austritte aus den Studien darzuthun und anzugeben, ob sie mit einem Gerichtsbeamten dieses Oberlandesgerichtssprengels, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

Advokaten und Notare oder bei denselben in Verwendung stehende Bewerber, haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Advokaten-, beziehungsweise Notariatskammer und wo keine solchen bestehen, durch den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sie wohnen, zu überreichen.

In öffentlichen Diensten stehende Bewerber, haben ihre Gesuche durch ihre unmittelbaren Amtsvorsteher einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, am 3. Juni 1861.

(990) **Edikt.** (2)

Nro. 3086. Vom k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Josef Baratz, Brodyer Handelsmann, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Moritz Marx unterm 22. Mai 1861 z. Z. 2966 im Grunde des am 20. Oktober 1857 in Leipzig ausgestellten, am letzten Mai 1858 zahlbaren und vom Josef Baratz akzeptirten Wechsels über 250 Rthlr. ein Gesuch um Erlassung der wechselrechtlichen Zahlungsauflage überreicht, worüber mit dem am 22. Mai 1861 z. Z. 2966 gefaßten Beschluße gegen Josef Baratz die Zahlungsauflage der Summe 250 Rthlr. sammt 6% Zinsen und Gerichtskosten von 3 fl. 59 kr. österr. W. erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Josef Baratz nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wesołowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Rechen als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 31. Mai 1861.

(1005) **Edikt.** (1)

Nro. 1099. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird bekannt gemacht, daß am 29. Oktober 1858 der k. k. Gensdarm- und Patentalinvalide Felix Mikowski zu Brody ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da die dem Gerichte bekannte muthmaßliche Erbin Cirilla Starzewska ihr Erbrecht ausgeschlagen, und es sonst diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Advokat Georg Kukucz als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft als erblos vom Staate eingezogen würde.

Brody, den 21. Mai 1861.

(1006) **Edikt.** (1)

Nro. 81. Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte in Złoczow wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Naftali Sternhell ddto. 8. Jänner 1861 Zahl 81 zur Hereinbringung der demselben gegen Jacob Renzer vel Kozak zuerkannten Schadenersatzes im Betrage von 60 fl. KM. oder 63 fl. öst. W. die exekutive Veräußerung der zu Gunsten des Jacob Senzer im Lastenstande des Antschel Moszkowic'schen Realitätsantheils sub Nro. 283 im Grundbuche der Stadt Złoczow, dom. X. pag. 139 intabulirten Summe von 80 fl. KM. bewilliget wurde, und am 18. Juli und 22. August 1861 hiergerichts jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden werde.

Die Lizitazionsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte.

Złoczów, am 1. Mai 1861.

(1004) **Kundmachung.** (1)

Nro. 1041. Vom Stryjer k. k. Bezirksamte als Gericht, wird bekannt gegeben, daß der k. k. Notar Herr Arthur Malewski mit der Vornahme der in §. 183 lit. a. der Notarialordnung vom 21. Mai 1855 bezeichneten gerichtlichen Akte aller Verlassenschaften, deren Abhandlung diesem k. k. Bezirksgerichte zusteht, für das ganze städtische Gebieth von Stryj, dann für die dem Stryjer k. k. Bezirksamte zugewiesenen Ortschaften betraut worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, am 17. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 1041. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Stryju niniejszym do powszechnej wiadomości podaje, iz c. k. notaryusz pan Arthur Malewski do przedsięwzięcia wymienionych w §. 183 lit. a. ustawy notaryalnej z 21. maja 1855 czynności we wszystkich spadkach, których przeprowadzenie do tutejszego sądu należy, w mieście Stryju i tegoż obrębie, niemniej w miejscach do c. k. urzędu powiatowego Stryjskiego przydzielonych, ustanowiony został.

Z c. k. urzędu powiatowego.

Stryj, dnia 17. maja 1861.

(1007) **Edikt.** (1)

Nro. 2713. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Romuald Padlewski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben unterm 29. Oktober 1860 Z. 6292 Leo Rappaport, Geschäftsmann aus Lemberg, wegen 596 Silb. Rub. 20 Kop. eigentlich 593 Silb. Rub. 10 Kop. und Einwilligung in die Ausfolgung dieses Betrages aus dem gerichtlichen Erlagsamte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 4 März 1861 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Wesołowski mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Skałkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, am 15. Mai 1861.

(1008) **Edikt.** (1)

Nr. 3256. Vom k. k. Złoczower Kreis- als Handels- und Wechselgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten G. W. Cohn mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Rive Hilferding auf Grundlage des mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Wechsels ddto. Brody 25. April 1858 über 150 SRub. unterm 1. Juni 1861 Z. 3256 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm Heutigen die Zahlungsauflage bewilligt und dem Wechselakzeptanten G. W. Cohn verordnet wurde, die Wechselsumme von 150 SRub. n. r. g. sammt 6% Zinsen vom 6. Juni 1858, dann die Gerichtskosten von 7 fl. 30 kr. öst. W. binnen 3 Tagen an die klagende Frau Rive Hilferding bei Vermeidung wechselrechtlicher Exekuzion zu bezahlen, oder binnen derselben Frist seine Einwendungen zu überreichen und die eingeklagte Wechselsumme sicherzustellen.

Da der Aufenthaltsort des belangten G. W. Cohn unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Skałkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Warteresiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreis- als Handels- und Wechselgerichte.

Złoczow, den 3. Juni 1861.

(1003) **Kundmachung.** (1)

Nro. 3976. Vom Przemyśler k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Kasimir Grf. Stadnicki, Ladislaus Grf. Stadnicki und Josefa Gräfin Stadnicka, und im Falle deren Ablebens, deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, es habe wider dieselben, dann Sigmund Graf Stadnicki und die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerars Josef Graf Załuski, Eigenthümer der Güter Jasienica, Sanoker Kreises unterm 14. Mai 1861 Zahl 3976 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 2. Juli 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem Beschluße vom 16. Mai 1861 Zahl 3976 angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Advokaten Zezulka mit Substituirung des Advokaten Kozłowski von Amtswegen bestellt, mit dem der angefangene Rechtsstreit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung weiter verhandelt werden wird.

Es werden demnach die Belangten erinnert, am festgesetzten Termine entweder selbst zu erscheinen, oder die nothwendigen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder einen anderen Vertreter sich zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aller zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen Rechtsmittel sich zu bedienen, widrigenfalls sie die aus diesem Saumsal entstehenden mißlichen Rechtsfolgen sich selber zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Przemyśl, den 16. Mai 1861.

(996) **Edikt.** (2)

Nro. 4953. Vom Stanislauer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem das in Folge Beschlußes vom 29. Oktober 1860 Zahl 11224 eingeleitete Vergleichsverfahren in Ansehung des dem Stanislauer protokollirten Handelsmanne Johann Aussetz gehörigen Vermögens ohne Erfolg geblieben ist, über dessen gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen hiemit der Konkurs eröffnet wird.

Es werden demnach alle, die an diesen Kridatar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, dieselbe mittelst einer gegen den Konkursmassavertreter Herrn Advokaten Dr. Wurst, zu dessen Substituten Herr Advokat Berson ernannt wird, anzustrengenden förmlichen Klage einschließig bis zum 31. Juli 1861 hiergerichts anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Kompensazionsrechtes abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden, wobei den Gläubigern bedeutet wird, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurse nach den Vorschriften der Konkursordnung zu vertreten nicht vermögen. In diesen ihren Anmeldungen haben die Gläubiger nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden begehren, nachzuweisen.

Zum einstweiligen Vermögensverwalter der Konkursmasse wird der hiesige bürgerliche Messerschmied Herr Karl Hauswald bestellt, zur Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und des Gläubigerausschußes aber werden alle Gläubiger auf den 16. August 1861 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts zu erscheinen, vorgeladen, bei welcher Tagfahrt zugleich der Vergleich versucht werden wird.

Stanislau, am 28. Mai 1861.

(991) **Edikt.** (2)

Nro. 20731. Vom dem k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird dem abwesenden Jacob Rosner mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Chawe Schleicher auf Grund Wechsels ddto. Lemberg 20. November 1857 über 120 fl. W. W. wider denselben eine Klage wegen

Zahlung der Restwechselsumme von 30 fl. KM. sammt 6% von 120 fl. KM. vom 27. Mai 1858 bis letzten Dezember 1858, vom letzten Dezember 1858 aber von der Summe pr. 30 fl KM. ausgetragen habe, welchem Begehren willfahrt wurde.

Da der Wohnort des Jacob Rosner unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Blumenfeld mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Landesberger auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 16. Mai 1861.

(993) **Kundmachung.** (2)

Nro. 29344. Das h. Staats-Ministerium hat das dem Adolf Siegl auf die Erfindung des Klärin, eines angenehm riechenden und zu technischen Zwecken verwendbaren flüssigen Leuchtgases, unterm 27. März 1857 ertheilte ausschliessende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 6. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 29344. Wysokie ministeryum stanu przedłużyło nadany pod dniem 27. marca 1857 Adolfowi Siegl wyłączny przywilej na wynalezienie klerynu, przyjemnie pachnącego i przydatnego w technicznem zastosowaniu, płynnego świecącego gazu, na przeciąg piąciu lat.

Co się niniejszem podaje do wiadomości powszechnej.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 6. maja 1861.

(988) **Konkurs.** (2)

Nro. 1624. Zur Besetzung einer bei diesem k. k. Bezirksamte erledigten Stelle eines Amtsdienersgehilfen mit der jährlichen Besoldung von 226 fl. 80 kr. öst. W. und einem Zwillichkittel, wird der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Da diese Dienstesstelle zu jenen Kathegorien gehört, welche ausschließlich für ausgediente, beim k. k. General-Kommando in Vormerkung stehende Militärs vorbehalten ist, so hat die gegenwärtige Konkurs-Ausschreibung nur für jene zu gelten, welche bei landesfürstlichen Aemtern bereits angestellt sind, und allenfalls eine Transferirung oder Beförderung wünschen sollten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche unter Nachweisung des Alters, des Standes, des Gesundheitszustandes, ihrer Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und Schrift durch ihre vorgesetzte Behörde bis Ende Juni l. J. anher zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Komarno, am 26. Mai 1861.

(987) **Edikt.** (2)

Nro. 2572. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Przemyśl wird über Ansuchen des Jonas Zimmet und Majer Gans, der Inhaber der auf die Namen des Jonas Zimet und Mayer Gans lautenden und in Verlust gerathenen Vadien-Quittung des k. k. Przemyśler Kreisgerichts-Präsidiums ddto. 19. Oktober 1857 Zahl 699 über den Betrag von 70 fl. KM. aufgefordert, diese Quittung binnen Einem Jahre um so gewißer hiergerichts beizubringen oder seine allenfälligen Rechte darzuthun, widriges diese Quitung für amortisirt und nichtig erklärt, und das k. k. Przemyśler Kreisgerichts-Präsidium und die k. k. Przemyśler Sammlungs-Kasse darauf Rede und Antwort zu geben, nicht mehr verbunden sein werden

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Przemyśl, den 10. Mai 1861.

(998) **Kundmachung.** (2)

Nro. 3692. Mit Bezug auf die hinsichtlich der Errichtung eines Postamtes mit Stazion zu Krzywcza im Przemyśler Kreise erlassene hierämtliche Kundmachung vom 15. Mai 1861 Zahl 3342 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bestellungsbezirk dieses Postamtes die Ortschaften: Babice, Bachow, Chyrzyna mit Chyrzynka, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpol, Ruszelczyce, Skopów und Srednica umfaßt.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, am 30. Mai 1861.

Obwieszczenie.

Nr. 3692. Dodatkowo do tutejszego obwieszczenia dnia 15. maja 1861 r. za liczbą 3342 wydanego, zaprowadzenie pocztamtu wraz z stacyą w Krzywczy w obwodzie Przemyskim dotyczącego, podaje się niniejszem do publicznej wiadomości, że do okręgu tego urzędu pocztowego następujące należą miejsca, jako to: Babice, Bachów, Chyrzyna z Chyrzynką, Krzywcza, Krzywiecka wola, Kupno, Reczpol, Ruszelczyce, Skopów i Srednia.

Od c. k. dyrekcyi pocz galicyjskich.

Lwów, dnia 30. maja 1861.

Anzeige-Blatt.

Doniesienia prywatne.